



S. B. T. – KAYRAN

STAHL – BETON - TRENNTECHNIK

Kernbohren • Wandsägen • Seilsägen • Fugenschneiden • Spalten • Schlitzen • Entkernung • Abbruch • Entschuttung

S.B.T. Kayran – Seilfahrt 33 – 44809 BOCHUM

Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen

02/2005

1. Der Auftraggeber erkennt bei der Auftragsvergabe an die Firma S.B.T. KAYRAN, Nuri Kayran die nachstehend genannten Bedingungen und Preise laut Preisliste bzw. zugrunde liegendem Angebot an. Abweichende Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Firma KAYRAN.
2. Die Bohrpunkte bzw. Sägeschnitte werden rechtzeitig durch den Auftraggeber genau einmessen. Eine Haftung für Schäden und Folgeschäden, die sich aufgrund der Lage der Bohrlöcher und Sägeschnitte oder dem nicht fachgerechten Einmessen ergeben, kann die Firma KAYRAN nicht übernehmen.
3. Wasser, elektrische Energie und eine Entsorgungsmöglichkeit des Spülwassers liefert der Auftraggeber kostenlos gem. den Angaben in der Preisliste bzw. dem Angebot.
4. Ein kontinuierlicher Arbeitsablauf ist vom Auftraggeber zu gewährleisten. Bei Unterbrechungen oder Wartezeiten, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, werden folgende Sätze in Rechnung gestellt:
 - a) je Bohr- und Sägekolonnen EUR/Std. 120,00
 - c) Überstundenzuschläge werden mit 25 % berechnet (17.00 bis 20.00 Uhr)
 - d) Nachtzuschläge (20.00 bis 7.00 Uhr) sowie Zuschläge für Samstagsarbeit werden mit 50 % berechnet
 - e) Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit werden mit 100 % berechnet
5. Sofern Sondergenehmigungen für den Einsatz erforderlich werden, hat der Auftraggeber diese vorher einzuholen und die Kosten dafür zu tragen.
6. Falls während der Arbeiten Defekte an den Maschinen auftreten, so ist die Firma KAYRAN berechtigt, die Arbeit zu unterbrechen, ohne dass Regressansprüche seitens des Auftraggebers bestehen. Die Firma KAYRAN bemüht sich die Arbeit unverzüglich fortzusetzen.
7. Die Rechnungserstellung erfolgt aufgrund des Leistungsnachweises. Die Mehrwertsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe wird zusätzlich berechnet. Die Firma KAYRAN ist berechtigt Teilrechnungen oder Abschlagzahlungen zu verlangen, sofern der Auftragswert EUR 2.500,00 übersteigt oder sich der Ausführungszeitraum über 1 Monat erstreckt. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist berechnet die Firma KAYRAN bankübliche Verzugszinsen vom Verzugstag an.
8. Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine Sicherheitsleistung sind sinnvoll zu VOB/B § 13 und § 17 ausdrücklich ausgeschlossen.
9. Eine Haftung für Schäden, die durch die Firma KAYRAN verursacht werden, erfolgt in der Höhe der abgeschlossenen Betriebshaftungsversicherung.
10. Wir sind bemüht, den Arbeitsplatz angemessen sauber zu übergeben. Wird eine besondere Reinigung verlangt, wird diese zu den Stundensätzen abgerechnet.
11. Die Arbeitsverhältnisse bei der Arbeitsaufnahme müssen denen bei der Angebotsabgabe entsprechen, ansonsten ist die Firma KAYRAN berechtigt Nachforderungen zu stellen oder vom Auftrag zurückzutreten.
12. Zahlungsbedingungen 14 Tage rein Netto, wenn im Angebot nicht anders beschrieben.

Bochum, im Januar 2005

S.B.T. Kayran
Inh. Nuri Kayran
Seilfahrt 33
44809 Bochum

Telefon: 0234 / 68 62 38
Telefax: 0234 / 3 61 71 00
Email: kayran@web.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Dortmund
BLZ: 440 501 99
Konto: 571 002 612

Sparkasse Bochum
BLZ: 430 500 01
Konto: 1 480 318

Finanzamt: Bochum-Mitte
306/5112/0579
USt-ID.-Nr.: DE 180364165
Gerichtstand: Bochum